

Stellungnahme der AOK NordWest

**zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und SSW
zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Drs. 20/3778)**

Kiel, 29. Januar 2026

AOK NordWest
Stabsbereich Politik
Hausanschrift:
Edisonstr. 70
24145 Kiel

Die AOK NordWest bedankt sich für die Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zur Beratung des vorgenannten Gesetzentwurfs im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags abzugeben.

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Klarstellung bzw. Ergänzung im **§ 80a Absatz 4 LBG**, dass auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die bereits vor dem 30. November 2023 freiwillig gesetzlich krankenversichert waren und vor diesem Datum aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen beantragen und erhalten können, ist aus Sicht der AOK NordWest folgerichtig und sachgerecht.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene neue **§ 80a Absatz 8 LBG** hat keinen erkennbaren Bezug zur gesetzlichen Krankenversicherung. Von einer Stellungnahme hierzu wird deshalb abgesehen.